

Fristverlängerung

Steuern

eFristverlängerung – einfach und schnell



Gesuch um Fristverlängerung online beantragen

Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen, rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärung online zu verlängern. eFristverlängerung wird Ihnen von Ihrem Steueramt zur Verfügung gestellt und steht für höchste Sicherheit.

Nur 4 Schritte zur Fristverlängerung

Schritt 1: Einstieg

Den Einstieg zur eFristverlängerung finden Sie auf der Homepage Ihrer Gemeinde.

Über den Link «eFristverlängerung» werden Sie direkt auf die gesicherte Internetseite weitergeleitet.



Klicken Sie auf das Symbol

Schritt 2: Zugangsdaten erfassen

Einfach die Zugangsdaten erfassen und weiter geht's.

Zugangsdaten	
Register-Nr.	<input type="text" value="1222244"/>
Passwort	<input type="text" value="MFLU"/> - <input type="text" value="BA3Y"/> - <input type="text" value="75"/>
Steuerperiode	<input type="text" value="2011"/>

Die Zugangsdaten (Register-Nr. und Passwort) finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung.

Nach einer integrierten Prüfung gelangen Sie zu Schritt 3.

Schritt 3: Verlängerungsdatum erfassen

Das gewünschte Verlängerungsdatum kann entweder direkt im vorgesehenen Feld oder über den Kalender erfasst werden.

Bitte vergessen Sie nicht, eine zutreffende Begründung zu markieren. Anschliessend können Sie das Gesuch einreichen.

Steuerperiode offen zur Einreichung	
Register-Nr.	1222244 Muster-Muster Hans
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern
Steuerperiode	2011
Einreichperiode	01.01.2011 - 31.12.2011
Gemeinde	Muster
Aktuelle Einreichfrist	31.03.2012
Fristverlängerung bis	<input type="text" value="05.11.2012"/>
Grund	<input checked="" type="radio"/> Fehlende Dokumente <input type="radio"/> Krankheit / Unfall <input type="radio"/> Familiäre Umstände <input type="radio"/> Andere

[Gesuch einreichen](#)
[zurück zum ePortal](#)

Schritt 4: Bestätigung Fristverlängerung

Die Fristverlängerung wurde elektronisch an Ihr Steueramt übermittelt. Auf Wunsch können Sie die Bestätigung über die Druckvorschau erstellen.

Bestätigung der Fristverlängerung	
Ihre neue Einreichfrist: 05.11.2012	
Sie haben die Möglichkeit, diese Bestätigung auszudrucken. Für elektronische Fristverlängerungen werden keine Bestätigungen per Post zugestellt.	
Gemeinde Muster	<input type="checkbox"/> Drucken
zurück zum ePortal	

Sollte die elektronische Verarbeitung fehlschlagen, wenden Sie sich bitte an die angegebene Adresse Ihres Steueramts.